

Hygiene- & Testkonzept für den Tag der offenen Tür am 27.05.2022 im HPZ Ruhpolding

Kind im Zentrum Chiemgau, HPZ Ruhpolding

T. Schmidt, C. Schmotz

STAND: 17.05.2022

Veranstaltungsort: HPZ Ruhpolding, Im Speck 4, 83224 Ruhpolding

Zum Schutz unserer zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wie auch Mitarbeiter:innen im HPZ Ruhpolding hinsichtlich des Covid-19-Virus, gelten für den Tag der offenen Tür im HPZ Ruhpolding nachstehend aufgeführte Regelungen. In Anlehnung an die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) machen wir zusätzlich von unserem Hausrecht Gebrauch, um die vulnerablen Gruppen in unserer Einrichtung besonders zu schützen.

Thomas Schmidt

Schulleiter, SoR, St. Valentinsschule

☎ 08663 54220

✉ t.schmidt@kiz-chiemgau.de

Andreas Schulz

Leitung Heilpädagogische Tagesstätte

☎ 08663 54240

✉ a.schulz@kiz-chiemgau.de

1. Standard-/ Basishygiene

- Lüften: Klassen- bzw. Unterrichtsräume (sämtliche Innenräume) sollten mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es sollen weiterhin auch vorhandene mobile Luftreiniger eingesetzt werden.
- Händewaschen: Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- Husten- und Niesetikette: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- Abstandhalten: Wo immer möglich, sollte im Innenbereich der Einrichtung (auch auf Verkehrs- und Begegnungsflächen z.B. Flur, Treppenhäuser etc.) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

2. Maskenpflicht

- Für Mitarbeiter:innen besteht innerhalb unserer Einrichtung die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutzes.
- Externe Besucher:innen sind innerhalb der Räumlichkeiten zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet.

3. Gesonderte Hygienemaßnahmen

- Händedesinfektionsmittel wird am Eingangsbereich, in und vor der Aula gesondert bereitgestellt. Regulär auf den Toiletten.
- Reinigung von Besucherräumen: die Hausreinigung stellt eine regelmäßige/mehrmalige Reinigung der Besucherräume und Toiletten sicher.
- Regelmäßige Reinigung von Handkontaktflächen (Tür- und Fensterklinken, Handläufe, Tischoberflächen etc.).
- Kontaktreduktion im Innenbereich: Ein Großteil der Veranstaltung soll unter freiem Himmel stattfinden.

4. Testkonzept

Zum besonderen Schutz unserer vulnerablen Gruppen besteht am Tag der offenen Tür eine hauseigene Testpflicht. Besucher:innen können ab 07:30 Uhr einen kostenlosen Schnelltest vor dem HPZ Ruhpolding durchführen. Der Zugang ist anschließend nur mit negativem Testergebnis möglich.

→ Testablauf

- Tisch 1: Anmeldung vor der Rollstuhlrampe
- Tisch 2: Durchführung auf der Rollstuhlrampe
- Wartezeit am Vorplatz Haupteingang
- Ergebnisvergabe am Vorplatz Haupteingang
- Anschließend Einlass bei negativem Testergebnis

→ Testteam

Das Testteam besteht aus drei Personen und einer Vertretung:
Frau L. Kirchmayer
Frau A. Wenning
Frau M. Mayer
Frau R. Mayer (Vertretung)

→ Schutzausrüstung

Die Personen, die an der Schnelltestung beteiligt sind, tragen einen OP-Kittel und Gesichtsvisiere.

→ Material & Abfallentsorgung

Die Testmaterialien werden in einem gesondert bereitgestellten Abfalleimer entsorgt und vom Testteam über die Teststelle im Testzentrum Traunstein entsorgt.

→ Maßnahmen bei Infektionsverdacht (pos. Schnelltest):

- Positiv getestete Personen müssen das HPZ Gelände umgehend verlassen und dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.
- Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an.
- Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen. Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).

5. Datenschutz zum Testkonzept

Datenschutzrechtliche Einwilligung des Getesteten:

„Hiermit willige ich bzgl. der bei mir durchgeführten Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in die Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, aktuelle Kontaktdaten, Testergebnis) nach der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch auf Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 durch die Teststelle (Testzentrum Traunstein, Bernhard Dobler - Rainer Schmid, Sonntagshornstr. 8, 83278 Traunstein) ein. Kontakt Datenschutzbeauftragter: Andreas Humhauser, Dorfstraße 9, 83278 Traunstein. Die o.g. personenbezogenen Daten werden bei einem positiven Testergebnis an das Staatliche Gesundheitsamt in Traunstein, Herzog Friedrich Straße 6, 83278 Traunstein weitergeleitet und dort verarbeitet und gespeichert. Die Datenspeicherung, -verarbeitung und -Weitergabe durch die o.g. Stellen erfolgt zu Abrechnungs- und Prüfwzwecken sowie ggf. zu statistischen Zwecken. Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung von den vorgenannten Stellen längstens bis zum 31. Dezember 2024 aufbewahrt und im Anschluss gelöscht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mir nach der Datenschutz- Grundverordnung folgende Rechte zustehen: Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtig erhobener personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO). Des Weiteren steht mir bei Verarbeitung der Daten mithilfe automatisierter Verfahren ein Recht auf Übertragung der Daten (Art. 20 DSGVO) zu und bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einzulegen. Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Widerrufserklärung ist an (Sport- und Therapiezentrum, Traunstein-Haslach, Sonntagshornstraße 8, 83278 Traunstein) zu richten. Im Übrigen wurde ich darauf hingewiesen, dass mir ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde zusteht. Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, Herrn Prof. Dr. Thomas Petri, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München